

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 23.10.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:58 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Voß, Martin

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Gäste

Born, Horst

Lucas, Jan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Vorsitzenden
- 5) Bericht der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Bedarfsentwicklung und Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 8) Tagespflege im Amt Büchen
- 9) Haushaltsplanung der Träger für das Jahr 2020
- 10) Entwicklung der Elternbeiträge
- 11) Zusammenarbeit im Kita-Verbund
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Bürgermeister und Gemeindevertreter. Zudem begrüßt Herr Rät h die anwesenden Leitungen und stellvertretenden Leitungen von den Kindertagesstätten. Ebenso begrüßt Herr Rät h die anwesenden Eltern. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr Rät h stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Es sind keine Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, daher braucht keine Abstimmung zu erfolgen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Es ergeben sich keine Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 10.09.2019. Herr Rät h dankt Frau Frömter für die Protokollführung.

4) Bericht des Vorsitzenden

Herr Rät h berichtet davon, dass die Gemeinde Büchen einen Sportstättenentwicklungsplan erarbeiten lässt. Hierzu werden alle an Sportbeteiligten nach Bedürfnissen befragt. Ebenso werden die Kindertagesstätten mit Sitz in der Gemeinde Büchen befragt, ob weitere Sportflächen benötigt werden und wie diese konzipiert sein müssen.

Am 12.10./13.10.19 war die Gewerbeschau im Sportzentrum Büchen. Die Kitas des Amtes Büchen hatten einen eigenen Stand in einem Klassenraum aufgebaut und haben hier ihre Angebote, Plätze und Öffnungszeiten präsentiert. Gleichzeitig konnte man sich über die möglichen Berufe Erzieherin/Erzieher und sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent informieren. Es gab auch die Möglichkeit sich über das Kita-Portal zu informieren. Dieses konnte auch an einem PC eingesehen werden. Die Kita-Leitungen und auch Angestellte aus den unterschiedlichen Einrichtungen waren abwechselnd am Stand vertreten. Insgesamt machte dieses einen positiven Eindruck und es schien, als ob viele von den Informationsangeboten Gebrauch gemacht haben.

Am 10.10.19 war eine Zusammenkunft aller Bürgermeister des Amtes Büchen zum Thema der Änderungen aufgrund des neuen Kita-Gesetzes. Als Ergebnis wurde präsentiert, dass ca. 580.000 € Mehrkosten durch die Gemeinden getragen werden müssen. Die Belastung trifft die Gemeinden unterschiedlich stark.

Die Auswirkungen hängen von der Betreuungssituation der Kinder der Gemeinden ab.

Wie beim letzten Ausschuss bereits besprochen, hat die Verwaltung eine Abfrage an die Gemeinden geschaffen, ob man sich vorstellen könnte, Standortgemeinde zu werden bzw. welchen weiteren Ausbau man in den Standortgemeinden zur Verstärkung der Platzangebote im Amtsbereich vornehmen zu könnte. Diese Abfrage wurde nun an alle Gemeinden des Amts verschickt.

Passend hierzu wurde von einer Fraktion der Gemeindevertretung in Büchen ein Antrag gestellt, ein Grundstück im B-Plan 58 zu erwerben, um dort eine fünfgruppige Kindertagesstätte zu errichten.

Der Anbau an der DRK-Wiesen-Kita hat begonnen. Die Gemeinde Büchen schafft für ca. 500.000 € am Erweiterungsbau Platz für eine weitere Gruppe. Hier wird die bereits bestehende Elementargruppe aus dem Altbau einziehen. Eine neue Familiengruppe soll im Altbau in dem freien Raum geschaffen werden.

Nachdem keine Fragen zum Bericht erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

5) Bericht der Verwaltung

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet von einer Podiumsdiskussion zum Thema der Auswirkungen der Kita-Reform am 30.10.2019 ab 19 Uhr in der Maria-Magdalenen Kirche in Mustin. Auf dem Podium werden Frau Dechow vom Sozialministerium Schleswig-Holstein, Herr Am Wege vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Herr Regner vom Verband Evangelischer Kindertagesstätten und Frau Klahn, Mitglied des Landtages, Fraktion FDP, hierzu ins Gespräch kommen.

Das erste Treffen zur Kita-Bedarfsplanung des Kreises hat stattgefunden. Hierzu wird Frau Frömter unter dem Tagesordnungspunkt 7 weiteres mitteilen.

Derzeit erarbeitet Frau Frömter mithilfe der Träger Personalstundenvergleiche. Es sollen die derzeit zur Verfügung gestellten Stunden mit den Stunden, die laut SQKM benötigt werden verglichen werden. Ebenso soll diese Übersicht enthalten, wie viele Stunden die Träger zusätzlich zur Einhaltung der jetzigen Standards benötigen würden. Hierzu geht Frau Frömter im Tagesordnungspunkt 11 weiter ein.

Am Vortag hat die AG Finanzierung in Wentorf getagt. Ein wichtiges Ergebnis der Gespräche war, dass der Kreis weiterhin 4,299 Mio Euro in den Haushalt 2020 eingestellt hat, um die Betriebskosten bzw. die Qualität der Kindertagesstätten zu fördern. Eventuell ist es möglich, dass man die derzeit im Kreis herrschende Qualität über diese Mittel zum Teil weiterfördern kann.

Die Erweiterungsarbeiten in der DRK-Wiesen-Kita haben begonnen. Wenn die Elementargruppe in die neuen Räumlichkeiten umgezogen ist, müssen die Räumlichkeiten im Altbestand angepasst werden auf die Bedürfnisse eine Familien- bzw. Krippengruppe.

Es wurden zur Berechnung der Kita-Verbandsumlage die Kinder im betreuungsfähigen Alter ermittelt. Insgesamt liegen die Zahlen um einiges höher als im letzten Jahr. Es sind in fast allen Gemeinden mehr Kinder zu verzeichnen. So dass die Anzahl der Kinder insgesamt von 640 Kinder auf 709 Kinder angestiegen ist.

Zur Teilnahme der Kindertagesstätten bei der Gewerbeschau möchte Frau Frömter erst mit allen Teilnehmern sprechen, um eine Aussage treffen zu können, ob sich der Aufwand und die Zeit gelohnt hat. Sicherlich waren regelmäßig Besucher am Stand, man muss feststellen, ob diese mit konkreten Fragen da waren. Es wird eine entsprechende Rückmeldung im Ausschuss hierzu geben.

6) Einwohnerfragestunde

Frau Beichler, eine neue Bürgerin in Fitzen, fragt den Ausschuss, wie er die Verzögerung des Baus in Güster sieht. Was können die Eltern tun, um Planungssicherheit zu bekommen? Die Eltern wurde zu Beginn der Baumaßnahme mitgeteilt, dass die Gruppe zum 01.08.2019 in Betrieb geht. Das wurde relativ schnell revidiert und es wurde der 01.10.2019 mitgeteilt. Aus dem Termin ist der 01.11. geworden und nun steht der 01.01.2020 zur Debatte. Die Eltern haben Unverständnis dafür, dass die Kommunikation so schwierig ist und eine solche Bauverzögerung erfolgt. Herr Räth verweist hierzu auf den zuständigen Architekten. Herr Burmester erklärt, dass beim Umbau des Bestandes unvorhersehbare Dinge dazu geführt haben, dass es eine Verzögerung gibt. Zudem will der Träger nicht am 01.12. starten.

Frau Schirsch teilt mit, dass sie ebenso Mutter eines Kindes ist, welches in diese Gruppe gehen soll. Sie hat absolut kein Verständnis dafür, dass es zu dieser Verzögerung kommt, zumal man das Gefühl hat, dass die Gemeinde und auch der Architekt nicht sehr an der Fertigstellung interessiert sind. Sie ist regelmäßig auf Baubesprechungen und weiß daher, dass es kleine Unvorhersehbare Dinge gab, diese derzeitige Verzögerung ist allerdings nicht nachvollziehbar. Sie fragt nach, ob man denn mit Vertragsstrafen mit den Handwerkern zusammen arbeitet. Hierzu erläutert Herr Möller, dass es derzeit schon schwierig genug ist, Handwerker für einen vergleichsweise kleinen Auftrag zu bekommen. Wenn man dann in die Aufträge noch Vertragsstrafen aufnimmt, werden die Aufträge, die man zu vergeben hat, nicht angenommen. Hierfür bietet der Markt derzeit keine Möglichkeiten für die Auftraggeber.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Herr Räth die Einwohnerfragestunde.

7) Bedarfsentwicklung und Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert, dass sie zu dem Tagesordnungspunkt keine Vorlage erstellt hat, da die Zahlen zur Belegung und der vorgehaltenen Plätze sich im letzten Monat nicht sehr verändert haben. Daher möchte Frau Frömter unter diesem Tagesordnungspunkt mehr auf das Thema Bedarfsentwicklung eingehen.

Wie bereits mitgeteilt, hat der erste Termin zur Abstimmung des Kindertagesstättenentwurfsplanes des Kreises stattgefunden. Die derzeit zur Verfügung stehenden Plätze und die Planungen zur Schaffung weiterer Plätze wurden abgeglichen. Frau Frömter wird dem Kreis noch weitere Unterlagen und Erläuterungen zum Bedarfsplan des Amtes übersenden.

Der Kreis spricht zur Erstellung des Gesamtplanes des Kreises mit jedem Planungsraum einzeln. Ein zweiter Termin, der eventuell auch Planungsraum übergreifend stattfinden könnte, wird Anfang des Jahres erfolgen. Herr Möller ergänzt, dass der Kreis die Kindertagesstättenbedarfsplanung gerne im Sommer 2020 fertiggestellt haben möchte. In der neuen Bedarfsplanung soll man längerfristige Ziele miteinander vereinbaren, die dann von den Planungsräumen alleinverantwortlich umgesetzt werden können. Es erfolgen demnach keine Einzelbeantragung von kleinen Änderungen bei den Randzeiten, Öffnungszeiten oder Gruppen mehr.

Herr Voß ergänzt, dass die Verstärkung der Bedarfe nicht nur auf eine Steigerung der Geburten zurückzuführen ist. Vielmehr muss man gerade im Krippenbereich verzeichnen, dass der Versorgungsgrad von derzeit 38% auf über 50% ansteigen wird. Es ist gesellschaftlich angesehen, sein Kind bereits früh in eine Betreuung zu geben. Das steigert die Bedarfe und führt zu den bekannten Platzproblemen.

Frau Frömter möchte ebenso noch erläutern, dass die Schreiben zu möglichen Standorten für Kindertagesstätten verschickt wurden. Von der Gemeinde Roseburg hat sie eine kurze Rückmeldung erhalten, dass die Gemeinde über keine Fläche verfügt.

8) Tagespflege im Amt Büchen

Herr Räth leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass es im Amtsgebiet 10 Tagesmütter mit unterschiedlichen Angeboten gibt. Die Kindertagespflege ist ein sehr wichtiger Bereich, der den Bedarf von vielen Eltern deckt. Daher sollte er besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Im Bereich der Kindertagespflege hat eine Qualitätsverbesserung eingesetzt. Die Ausbildung wird von 160 Stunden auf 560 Stunden erhöht. Hierzu erläutert Frau Frömter, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg ein Modellstandort im Bundesprogramm ProKindertagespflege geworden ist. Frau Frömter stellt das Projekt kurz vor. Ziel des Projektes ist es, die Kindertagespflege weiter zu verbessern. Hierzu soll zum Beispiel auch eine Vertretung der Tagespflegestellten geschaffen werden. Das Programm wird 2 Jahre gefördert.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

9) Haushaltsplanung der Träger für das Jahr 2020

Herr Räth stellt die Beschlussvorlage vor.

Die nach den Haushalten der einzelnen Einrichtungen anfallenden Zuschüsse des Amtes sind für den Haushalt des Amtes und somit letztlich auch für die Gemeinden von entscheidender Bedeutung.

Aufgrund der Neuverhandlung der Finanzierungsverträge zum 01.08.2020 und des noch nicht beschlossenen Kita-Gesetzes ist es den Trägern derzeit nur schwer möglich, richtige Finanzierungsansätze für das gesamte Jahr zu liefern. Daher werden nach Abschluss der Finanzierungsverträge entsprechende Haushaltskorrekturen notwendig sein.

Herr Räth bittet um Fragen zu den Haushalten. Nachdem die Fragen ausbleiben, verliert Herr Räth den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt den Haushalten der Kindertagesstätten zu.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Entwicklung der Elternbeiträge

Herr Räth stellt die voraussichtlichen Elterngebühren ab 01.08.2020 vor. Frau Frömter erläutert hierzu, dass es seit der letzten Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung eine Änderung am Entwurf des Gesetzes gegeben hat und dadurch neue Höchstsätze für die Elternbeiträge festgelegt wurden. Deshalb hat sie die Vorlage erneut in geänderter Form eingestellt. Herr Räth ergänzt, dass es die letztendlichen Sätze erst nach der Verabschiedung des Gesetzes geben wird.

11) Zusammenarbeit im Kita-Verbund

Herr Räth erläutert, dass die Amtsgemeinden außer Gudow die Aufgabe der Daseinsfürsorge in Form von Kindertagesbetreuung auf das Amt übertragen haben. Dieses ermöglicht die enge und gute Zusammenarbeit in diesem Gremium. Die Zusammenarbeit war immer vertrauensvoll und solidarisch. Herr Räth wünscht sich, dass dieses auch weiterhin nach den Veränderungen durch das Gesetz zur Reform der Kita-Finanzierung der Fall sein kann und wird.

Herr Möller übernimmt die Vorstellung der aktuellen Regelungen zur Kostenverteilung. Derzeit werden die Investitionskosten für Neubauten, Erweiterungen oder Anbauten mit denen Plätze geschaffen werden, zu 100 % von den Standortgemeinden getragen. Die Betriebskosten für die neu geschaffenen Gruppen werden allerdings aufgeteilt und zu 50 % von der Standortgemeinde und zu 50 % von dem Kita-Verbund getragen. Alle anderen Betriebskosten der Bestandsgruppen werden zu 100 % vom Kita-Verbund getragen. Durch die Reform der Finanzierung der Kindertagesstätten wird von jeder Wohnsitzgemeinde ein Anteil an den pauschalen Fördersätzen pro Kind für alle betreuten Kinder nach der Betreuungszeit abgeführt. Dieser Anteil ist bereits so groß, dass nur noch ein kleiner Teil an Restkosten der Betriebskosten verbleibt. Diese Restkosten sollten dann zu 100% vom Kita-Verbund getragen werden. Die Investitionskosten für Maßnahmen mit denen Plätze geschaffen werden, sollten zu 100 % von den Standortgemeinden getragen werden. Die Standortgemeinden haben durch die

neuen Plätze den entsprechenden Standortvorteil und sie können die Trägerschaft im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten vornehmen. Gleichzeitig können sie die Mieten für die Erweiterungsinvestitionen nutzen, um die Investitionen (Zins + Tilgung) zu finanzieren.

Ebenso merkt Herr Möller an, dass die Finanzierungsverträge nach dem Erlass der neuen gesetzlichen Regelungen angepasst und neu verhandelt werden müssen. Zeitziel hierfür ist der 01.08.2020.

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Lucas. Dieser erklärt, dass die Gemeinde Siebeneichen sich bereits Gedanken zu einem möglichen Kita-Standort gemacht hat. Die Liegenschaft Schule Siebeneichen soll zum Sommer 2020 eine Grundschule unter Trägerschaft der ev.-luth. Kirchengemeinde werden. Die ersten Anmeldungen für diese Schule in freier Trägerschaft liegen bereits vor. Hierzu wäre eine Kindertagesstätte eine gute Ergänzung. Nach Vorstellung der Gemeinde könnte diese auf dem Grundstück der Schule errichtet werden. Eine Vorstellung zur Größe der Einrichtung ist derzeit noch nicht vorhanden, allerdings könnten es ca. 3 Gruppen sein. Dieses müsste man allerdings mit dem Bedarfsplan entsprechend abstimmen. Die Gemeinde Siebeneichen ist hierzu in Abstimmung mit anderen Gemeinden, um eventuell einen neuen Zweckverband für die Finanzierung der Investitionskosten zu gründen. Dieses ist allerdings noch nicht abgestimmt und kann auch noch nicht zugesagt werden.

Herr Räth weist darauf hin, dass man bei der Schaffung von neuen Gruppen immer die Bedarfe der einzelnen Gemeinden betrachten muss. Die Standortgemeinden sollten nicht in Konkurrenz zueinander treten.

Herr Born erläutert, dass das Thema noch nicht in der Gemeindevertretung abgestimmt wurde. Es ist eine Seniorenwohnanlage in Planung. Für eine Kindertagesstätte wäre ein Neubau notwendig. Die Haltung der Gemeinde zu diesem Thema kann erst nach der Sitzung der Gemeindevertretung abgestimmt mitgeteilt werden. Es ist auf jeden Fall noch eine Sitzung in diesem Jahr geplant.

Herr Hanisch merkt an, dass in Tramm keine weiteren Erweiterungen möglich sind.

Herr Gabriel erklärt, dass in Witzeze aller Voraussicht nur 2 Gruppen bestehen können. Eine Baugenehmigung für die Erweiterung um eine Gruppe liegt bereits vor. Die Umsetzung sollte dementsprechend zeitnah möglich sein. Weitere Gruppen könnten nur eine temporäre Lösung sein, um für eine gewisse Zeit Betreuungsangebote zu schaffen.

Herr Voß sieht in Witzeze keinen Bedarf für weitere Plätze über die zwei Gruppen hinaus und lobt die vorangeschrittenen Planungen.

Herr Burmester gibt bekannt, dass eine zusätzliche Erweiterung der Kita um eine zusätzliche Gruppe (auf vier Gruppen) grundsätzlich am Standort möglich ist. Der Bebauungsplan wird derzeit erneuert, damit die Anbauten in diesem Bereich durchführbar und rechtlich zulässig sind. Auch sollen hierbei die Bedarfe des Sportvereins abgegolten werden.

Herr Born erläutert, dass er sich eine Kooperation zur Finanzierung der Investitionskosten einer zusätzlichen Einrichtung in Siebeneichen vorstellen könnte.

Durch die Reform der Finanzierung der Kindertagesstätten wird von jeder Wohnsitzgemeinde ein Anteil an den pauschalen Fördersätzen pro Kind für alle betreu-

ten Kinder entsprechend der Betreuungszeit abgeführt. Herr Möller bestätigt, dass diese Wohnsitzgemeindeanteile entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in jedem Haushalt der Gemeinden über Nachtragshaushalte eingehen werden. Dieses wird erst nach der Verabschiedung des Gesetzes erfolgen. Im Anschluss formuliert er die Beschlussempfehlung.

Beschluss

Ab 01.01.2020 werden alle anfallenden zusätzlichen Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten zu 100 % durch die Gemeinschaft des Verbundes getragen. Die Kosten für Neubauten, Erweiterungen und Umbauten werden durch die Standortgemeinden getragen. Die Standortgemeinden erhalten hierfür das Recht zur Auswahl und Vergabe der Trägerschaft. Gleichzeitig können sie die Mieten für die Erweiterungsinvestitionen nutzen, um die Investitionen (Zins + Tilgung) zu finanzieren.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 1

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12)

Verschiedenes

Herr Voß nutzt die Anwesenheit von vielen Kita-Leitungen und erfragt den Stand der Einführung der Kita-Datenbank in den einzelnen Einrichtungen. Die Kita-Leitungen bestätigen, dass diese Voraussetzung zur Umsetzung des Gesetzesentwurfes ist. Die Datenbank wird nach jetzigem Stand bei allen Trägern rechtzeitig eingerichtet sein. Auch die Kindertagesstätte in Gudow ist derzeit dabei das Kita-Portal einzurichten.

Herr Räth spricht sich für eine Aufnahme der Gemeinde Gudow in den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung aus und möchte der Gemeinde gerne die Zusammenarbeit anbieten. Dieses sollte man direkt in einem persönlichen Gespräch mit der Bürgermeisterin mal ansprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Herr Räth für die gute Sitzung und schließt diese.

.....
gez. Markus Räth
Vorsitzender

.....
gez. Nadine Frömter
Schriftführung